

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 15. Januar 1986

157. Nutzungsplanung Unterengstringen (Ergänzung)

Mit Beschluss Nr. 728/1984 genehmigte der Regierungsrat die kommunale Nutzungsplanung. Infolge eines hängigen Rekurses wurde die im Zonenplan ausgeschiedene Freihaltezone Stelzerwiesen von der Genehmigung ausgenommen. Da in der Zwischenzeit der Rekurs durch Abweisung (RRB Nr. 3724/1985) rechtskräftig erledigt wurde, ersucht der Gemeinderat mit Schreiben vom 10. Oktober 1985 um nachträgliche Genehmigung der Freihaltezone Stelzerwiesen. Dieser Genehmigung steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss der Gemeindeversammlung Unterengstringen vom 14. Juni 1983 betreffend die Festsetzung der Freihaltezone Stelzerwiesen wird genehmigt.

II. Der Gemeinderat Unterengstringen wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I dieses Beschlusses gemäss § 6 lit. a PBG öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Unterengstringen, 8103 Unterengstringen, die Kanzlei der Baurekurskommissionen, das Verwaltungsgericht sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 15. Januar 1986

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber :

Roggwiller